

Gemeinde Senden

Münsterstr. 30

48308 Senden

Münster, 15.09.2022

Bericht zur Entwicklung eines Steinkauz-Reviere (CEF-Maßnahme) in Senden-Bösensell

1 Anlass

Die GEMEINDE SENDEN plant die Bebauung eines Steinkauz-Lebensraums (1 Brutrevier) an der Weselerstr. 2 – 4 in Senden-Bösensell. Im dazu erstellten Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (HOFER & PAUTZ 2019) wurde als Ausgleich die Umsetzung von CEF-Maßnahmen gefordert:

„Das Konzept der vorgezogenen Maßnahmen orientiert sich an den Vorschlägen des LANUV (2019). Um die Beeinträchtigung des Brutreviers vom Steinkauz vor dem Funktionsverlust gänzlich auszugleichen sind folgende Maßnahmen mindestens ein Jahr vor Baubeginn umzusetzen.

- 1. Anbringen von Nisthilfen (Av1.1)*
- 2. Entwicklung (Erweiterung) und Pflege von Streuobstbeständen, Kopfbäumen und baumbestandenem Grünland (O3.1.3, O5.1)*
- 3. Entwicklung und Pflege von Extensivgrünland (O1.1)“*

Die öKON GMBH begleitete die Umsetzung der CEF-Maßnahmen (Entwicklung eines Steinkauz-Reviere). Der vorliegende Bericht dokumentiert die Arbeiten:

2 Dokumentation der CEF-Maßnahmen

2.1 Ausgleichsflächen

Nach einer längeren Flächensuche, unter Beratung der öKON GMBH, konnten geeignete Flächen am Hof Große Hellmann, Brock 7, 48308 Senden als potenzieller Ort für die Entwicklung eines Steinkauz-Reviere gefunden werden. Es handelt sich um Teilflächen der Gemarkung Bösensell, Flur 30, Flurstücke 29 und 37. Diese liegen weniger als einen Kilometer östlich des auszugleichenden Reviers an der Weseler Str. 2 – 4. Die Flächen bestehen aus ca. 2 ha Streuobstwiesen und ca. 2,8 ha Weiden (s. Karte im Anhang). Die Streuobstwiese wurde 2014 im Rahmen des privaten Ökokontos von Herrn Robert Große Hellmann neu angelegt und in 2022 erweitert. Die Gemeinde Senden nutzte die Ökopunkte dieses Kontos zum Ausgleich eines „Punkte-Defizit“ von 3 Bebauungsplänen. Eine artenschutzrechtliche Bindung besteht jedoch nicht. Die angrenzenden rund 3 ha Grünland sind nicht Bestandteil des Ökokontos, aber ebenfalls im Besitz von Herrn

Große Hellmann, der diese als Pferdeweide nutzt. Ein aktuell bestehendes Steinkauz-Vorkommen am Hof Große Hellmann konnte auf Grundlage von zwei gezielten Überprüfungen (Abendkartierungen zur Balzzeit, mit Klangattrappen-Einsatz) in 2021 ausgeschlossen werden. Ursächlich hierfür war wahrscheinlich der Mangel an geeigneten Brutmöglichkeiten, da der Hof mit großer Pferdehaltung ansonsten eine für Steinkäuze typische und günstige Ausstattung aufweist.

2.2 Hängung von Steinakuz-Nisthilfen

Im Sommer 2022 wurden drei Steinkauzröhren der Firma Schwegler (Typ Nr. 20) durch Herrn Große Hellmann an zuvor mit dem Verfasser ausgewählten Bäumen aufgehängt (s. Fotoanhang). Die Röhren wurden am 14.09.2022 durch den Verfasser kontrolliert. Sie wurden fachgerecht mit östlicher Ausrichtung (Südost – Nordost) gehängt. Lediglich an der Röhre auf der Streuobstwiese ist der Anflug durch Freischneiden nachzubessern (s. Abb. 5), Herr Große Hellmann wird dies im Herbst 2022 übernehmen.

2.3 Pflegekonzept

Um die Ausgleichsflächen Steinkauz gerecht zu bewirtschaften wurde folgendes Pflegekonzept vertraglich mit Herrn Große Hellmann vereinbart:

Streuobstwiesen:

- zweimalige Mahd pro Jahr inkl. Abräumen des Mahdguts (alternativ: Schafbeweidung)
- regelmäßige Baumpflege
- Erhaltungsdüngung mit Pferdemist
- kein Pflanzenschutzmittel-Einsatz

Pferdeweiden:

- Beweidung mit Pferden
- keine Düngung
- kein Einsatz von Pflanzenschutzmittel

Steinkauzröhren:

- einmal jährliche Kontrolle der 3 Röhren auf Funktionsfähigkeit, ggf. Wartung.

3 Fazit

Mit der Aufhängung der Nisthilfen ist die Umsetzung der CEF-Maßnahmen abgeschlossen. Da sowohl die Streuobstwiesen als auch die Pferdeweiden bereits länger hergerichtet sind, kann bei Beachtung des Pflegekonzepts, eine unmittelbare Funktionsfähigkeit mit hoher Wirksamkeit angenommen werden.

4 Literatur

HOFER & PAUTZ – GBR (2019): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Stufe II (ASP) zu einem Grundstück bei Senden-Bösensell. Vorentwurf. Stand 03.April.2019.

Für die Richtigkeit der Angaben

A handwritten signature in black ink that reads 'J. Freese'.

J. Freese

B. Sc. Landschaftsökologe

5 Fotoanhang



Abb. 1: Nördliche Streuobstwiese aus westlicher Richtung, 12.05.2022



Abb. 2: Südliche Streuobstwiese aus westlicher Richtung, 12.05.2022



Abb. 3: Östliche Streuobstwiese aus nördlicher Richtung, 12.05.2022



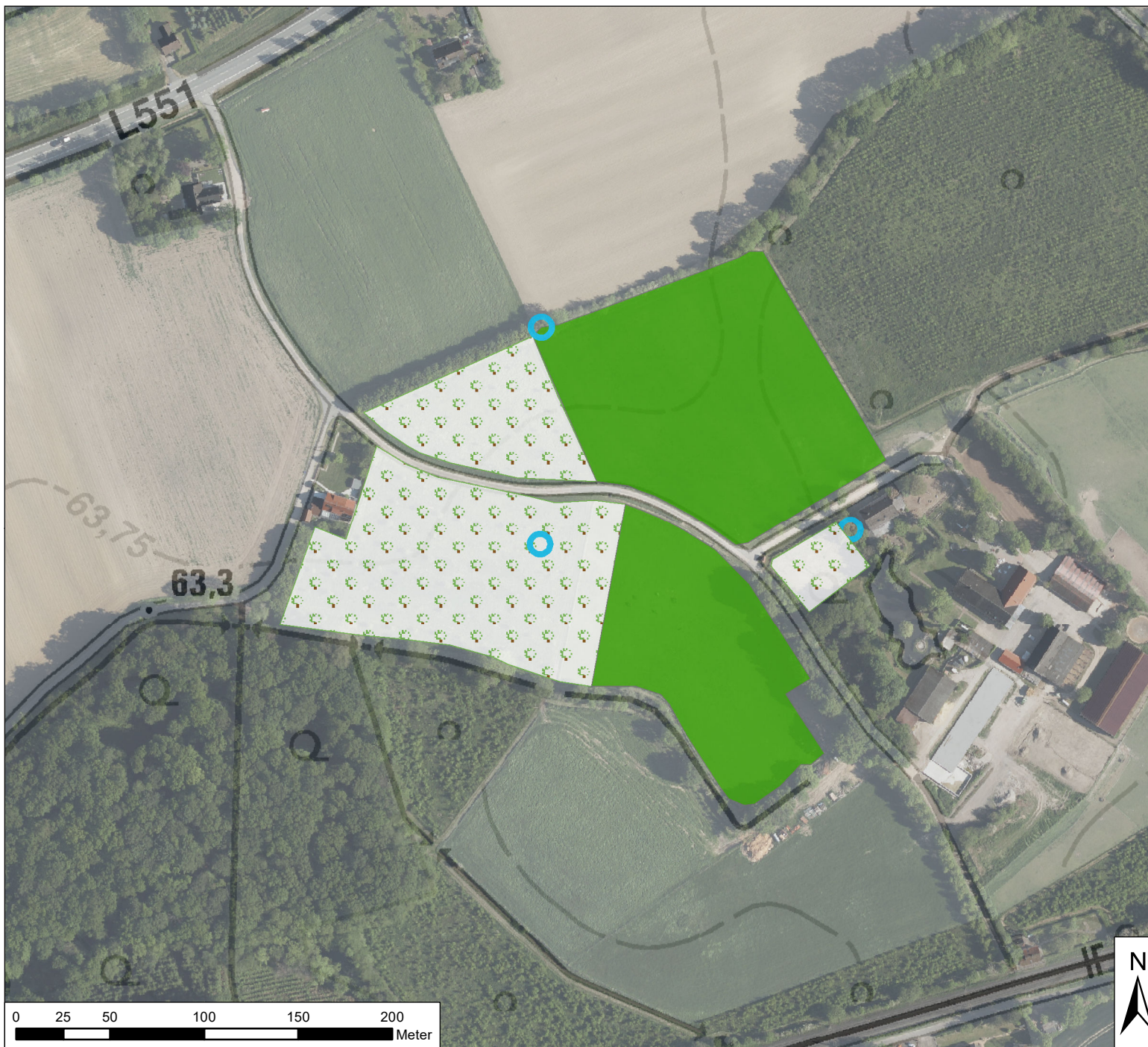
Abb. 4: Nördliche Steinkauzröhre und angrenzende Pferdeweide, 14.09.2022



Abb. 5: Südliche Steinkauzröhre auf der Streuobstwiese, 14.09.222



Abb. 6: Östliche Steinkauzröhre, 14.09.2022




**Gemeinde Senden
Münsterstr. 30
48308 Senden**


**Gebietsentwicklung
Weseler Str. 2-4, Bösensell**

**CEF-Maßnahme: Entwicklung
eines Steinkauz-Reviere**


Ausgleichsflächen:
Gemarkung Bösensell,
Flur 30, Flurstück 29 & 37 je teilw.
Größe: rund 4,8 ha

 Streuobstwiese, ca. 2 ha
(angepflanzt 2014, Erweiterung 2022)
Pflege:

- zweimalige Mahd / Jahr
(alternativ: Schafbeweidung)
- regelmäßige Baumpflege
- Erhaltungsdüngung mit Pferdemist
- kein Pflanzenschutzmittel-Einsatz

 Pferdeweide, ca. 2,8 ha
Pflege:

- Beweidung mit Pferden
- keine Düngung
- kein Pflanzenschutzmittel-Einsatz

 Hängung von 3 Steinkauzröhren
Pflege:

- einmal jährliche Kontrolle auf
Funktionsfähigkeit, ggf. Wartung

© Land NRW (2022) Datenlizenz Deutschland -
DOP - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

1:3.000

CEF-Maßnahmen

öKon Angewandte Ökologie und Landschaftsplanung GmbH
Liberstr. 13
48 155 Münster
Tel: 0251 / 13 30 28 -10
Fax: 0251 / 13 30 28 -19
mail: info@oekon.de

Münster, September 2022

